

# AGB NewIndex

## A. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln zusammen mit der konkreten vertraglichen Vereinbarung (Leistungsvereinbarung, Vertrag etc.) und dem **NAKO-Kodex** die Beziehungen zwischen dem Kunden und NewIndex (nachfolgend gemeinsam als die Parteien bezeichnet) abschliessend. Dieser vertragliche Rahmen gilt für alle Dienstleistungen und Produkte von NewIndex.

Die besonderen vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zu einzelnen Punkten gehen den in diesen AGB enthaltenen allgemeinen Regelungen vor.

## B. Leistungen von NewIndex

NewIndex bietet dem Kunden Dienstleistungen (Datenauswertung, Erstellen von Standard-Reports etc.) und Produkte (Auswertungsdaten, Informationen in Standard-Reports etc.) im Zusammenhang mit dem ärztteigenen Datenpool, welchen NewIndex auf nationaler Ebene konsolidiert, zur Verwendung im vereinbarten Umfang und für die vereinbarte Dauer an.

Der Inhalt und Umfang der einzelnen von NewIndex zu erbringenden Dienstleistungen und Produkte ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung der Parteien.

NewIndex verpflichtet sich dazu, ihr ganzes Fachwissen und ihre Erfahrung einzusetzen und dem Kunden qualitativ hochstehende Dienstleistungen anzubieten sowie Produkte zum Gebrauch zu überlassen. NewIndex ist dazu berechtigt, zur Erbringung der Dienstleistungen und der Produkte Drittpersonen beizuziehen.

## C. Leistungen des Kunden

### Entgelt

Der Kunde schuldet NewIndex für die erbrachten Dienstleistungen und die angebotenen Produkte ein Entgelt. Die genaue Höhe des geschuldeten Entgelts ergibt sich aus der besonderen vertraglichen Vereinbarung der Parteien. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, schliessen die vereinbarten Beträge die Mehrwertsteuer nicht ein.

### Verantwortung des Kunden

Der Kunde sorgt für die gesetztes- und vertragsgemässe Nutzung der von NewIndex erbrachten Dienstleistungen und zur Verfügung gestellten Produkte.

Mitwirkungspflichten des Kunden, deren Erfüllung Voraussetzung für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und Produkte von NewIndex sind, ergeben sich direkt und indirekt aus den weiteren vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

## D. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

### Rechnungsstellung

Die Parteien legen die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die von NewIndex erbrachten Dienstleistungen und angebotenen Produkte separat fest. Für den Fall, dass die Parteien die Rechnungsstellung nicht separat regeln, gilt, dass NewIndex die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen und zur Verfügung gestellten Produkte vierteljährlich in Rechnung stellt.

## Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat die Rechnungen innert 30 Tagen seit dem Rechnungsdatum zu begleichen. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass die Parteien eine abweichende (längere oder kürzere) Zahlungsfrist vereinbart haben. Berufet sich der Kunde auch eine andere als die 30-tägige Zahlungsfrist, hat er den Nachweis für eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien zu erbringen.

Der Kunde kann gegen die Rechnung von NewIndex während der 30-tägigen Zahlungsfrist schriftlich und begründet Einwände erheben. Erhebt der Kunde innert der 30-tägigen Zahlungsfrist keine Einwände, so gilt die Rechnung als von ihm genehmigt.

Der vom Kunden geschuldete Rechnungsbetrag ist nach Ablauf der in diesen AGB vorgesehenen oder von den Parteien vereinbarten Zahlungsfrist fällig. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung des Rechnungsbetrags in Verzug, so wird er von NewIndex gemahnt und es wird ihm eine Nachfrist zur Begleichung gesetzt. Kommt der Kunden auch innert der von NewIndex gesetzten Nachfrist seiner Pflicht zur Bezahlung des Rechnungsbetrags nicht nach, so kann NewIndex oder ein von NewIndex beauftragter Dritter die erforderlichen schuldbeitreibungsrechtlichen Schritte ergreifen. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass der Kunde innert der 30-tägigen Zahlungsfrist keine schriftlichen und begründeten Einwände gegen die Rechnung von NewIndex erhebt.

Befindet sich der Kunden in Zahlungsverzug und kommt er seiner Pflicht zur Bezahlung auch innert der von NewIndex angesetzten Nachfrist nicht nach, kann NewIndex die vertragliche Beziehung mit dem Kunden frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt in diesem Fall die NewIndex durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

## E. Vertragserfüllung

Die vertraglich vereinbarte Leistung von NewIndex gilt als erbracht, wenn der Kunde die Dienstleistung oder das Produkt nicht innert 30 Tagen nach deren Annahme schriftlich und begründet beanstandet.

## F. Haftung der NewIndex

NewIndex sorgt für die sorgfältige und getreue Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowie für die Verfügbarkeit der Produkte. Allfällige Garantien von NewIndex gegenüber dem Kunden ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung.

NewIndex übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der von den Leistungserbringern in die Datensammlung eingegebenen und von NewIndex ausgewerteten Daten.

NewIndex haftet für den nachgewiesenen Schaden, den ihre Mitarbeiter bei der Erbringung der Dienstleistung und dem zur Verfügung stellen der Produkte verursachen, sofern sie nicht beweist, dass diese kein Verschulden trifft. Die Haftung von NewIndex wird für leichte Fahrlässigkeit bzw. soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. NewIndex haftet dem Kunden in keinem Fall für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Abweichende, besondere Haftungsregelungen der Parteien bleiben vorbehalten.

## G. Besondere Bestimmungen

### Geistiges Eigentum

Für die Dauer der vertraglichen Beziehung erhält der Kunde das nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der von NewIndex erbrachten Dienstleistungen und zur Verfügung gestellten Produkte gemäss der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und den vorliegenden AGBs.

Alle Rechte, insbesondere auch das geistige Eigentum an den Methoden, die den von NewIndex angebotenen Dienstleistungen zugrunde liegen, und an den zur Verfügung gestellten Produkten verbleiben bei NewIndex oder sonstigen berechtigten Dritten. Soweit die Rechte an den dem Kunden zur Verfügung gestellten Produkten Dritten zustehen, garantiert NewIndex dem Kunden, dass die berechtigten Dritten über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügen.

#### **Zweck**

Der Kunde erhält die von NewIndex zur Verfügung gestellten Produkte ausschliesslich zum Zweck, der in der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und in diesen AGB festgelegt ist. Der Kunde hat sich bei der Verwendung der Produkte an die Bestimmungen des **NAKO-Kodex** zur Datenverwendung (abrufbar unter <https://www.newindex.ch/auswertungen-und-analysen/>) zu halten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Produkte für andere als die vertraglich vereinbarten Zwecke untersagt ist.

#### **Weitergabe und Publikation der Produkte**

Der Kunde darf ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von NewIndex keine von dieser erbrachten Dienstleistungen Dritten zugänglich machen oder die von NewIndex zur Verfügung gestellten Produkte an Dritte, inklusive Behörden des Bundes oder der Kantone, weitergeben. Im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte hat der Kunde die Bestimmungen des **NAKO-Kodex** zu berücksichtigen.

#### **Datenschutz**

NewIndex wertet die Daten in ihren Datenbanken zweckgebunden aus. Dabei berücksichtigt NewIndex die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die Bestimmungen des **NAKO-Kodex** und die besonderen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden. NewIndex stellt dem Kunden die ausgewerteten Daten gemäss den im **NAKO-Kodex** festgelegten Vorgaben, der besonderen vertraglichen Vereinbarung sowie den gesetzlichen Vorgaben in Form der Produkte zur Verfügung. Die Herausgabe der Produkte an den Kunden kann im Einzelfall einen positiven Entscheid des **NAKO-Gremiums** voraussetzen. Der **NAKO-Kodex** legt die Einzelheiten fest, bei deren Vorhandensein das **NAKO-Gremium** einen entsprechenden Entscheid fällt.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs bzw. der unautorisierten Einsichtnahme durch Dritte in die vertraulichen Produkte zu treffen.

#### **Vertraulichkeit**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten hinsichtlich aller Informationen, die in Form der Produkte ausgetauscht werden und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auch auf allfällige weitere, am Projekt beteiligte Dritte, unabhängig davon, von welcher Partei der Dritte beigezogen wurde.

#### **Höhere Gewalt**

Kann NewIndex aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streiks, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommen, wird der von den Parteien vereinbarte Erfüllungstermin, dem eingetretenen Ereignis entsprechend, hinausgeschoben oder die Erfüllung durch NewIndex entfällt ganz.

## **H. Beginn, Dauer und Beendigung der vertraglichen Beziehung**

### **Beginn**

Die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien kommt frühestens ab dem Zeitpunkt zustande, indem eine Partei das Angebot der anderen Partei akzeptiert. Haben die Parteien für die Bestimmung des Beginns der vertraglichen Beziehung ein Datum vereinbart, so ist auf diesen Zeitpunkt abzustellen. Haben die Parteien den Beginn der vertraglichen Beziehung nicht genau festgelegt, so besteht das vertragliche Verhältnis zwischen den Parteien spätestens ab dem Zeitpunkt, indem eine Partei der anderen Partei eine Leistung aus dem vertraglichen Verhältnis heraus erbringt.

### **Dauer und Beendigung**

Die vertragliche Beziehung besteht mindestens bis zur Erbringung der vereinbarten Leistung. Haben die Parteien ein Datum vereinbart, bis zu welchem sie einander Leistungen schulden, so endet das vertragliche Verhältnis in diesem Zeitpunkt.

Die Vertragsbeziehung kann von jeder Partei auf jeden Termin unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern die Parteien keine abweichende Kündigungsfrist vereinbart haben. Die Partei, welche eine abweichende, vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist geltend macht, schuldet den Nachweis dafür, dass die Parteien eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben.

### **Datennutzung nach Beendigung der Zusammenarbeit**

Der Kunde hat sich auch nach der Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit mit NewIndex bezüglich Zweckbindung der Daten, Datenweitergabe und Publikation, Datenschutz und Vertraulichkeit an die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Vorgaben im **NAKO-Kodex** zu halten.

## **I. Änderungen**

NewIndex gibt dem Kunden Änderungen dieser AGB so rechtzeitig bekannt, dass dieser die Zusammenarbeit mit NewIndex innerhalb der Kündigungsfrist gemäss diesen AGB oder der abweichenden vertraglichen Vereinbarung beenden kann. Ohne schriftliche Kündigung durch den Kunden innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von ihm genehmigt.

Änderungen an den übrigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

## **J. Schlussbestimmungen**

### **Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von NewIndex weder Rechte noch Pflichten aus dem vertraglichen Verhältnis auf Dritte übertragen.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das vertragliche Verhältnis zwischen den Parteien ist schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslich zuständig für alle bestehenden und zukünftigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB sowie der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien ist das am Geschäftssitz von NewIndex (Olten) sachlich zuständige Gericht.

**NewIndex AG**

Olten, 15. September 2018